

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0105/2008
Auskunft erteilt: Frau Kratz-Trutti, Herr Braun
Ruf: 492 51 30, 492 51 03
E-Mail: BraunO@stadt-muenster.de
Datum: 31.01.2008

Betrifft

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster - finanzielle Gesamtentwicklung

Beratungsfolge

28.02.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.02.2008	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
05.03.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.03.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
12.03.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die zur Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für die Kindertagesbetreuung in Münster benötigten zusätzlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden (Vgl. Veränderungsblätter). Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Bewilligung der Landeszuschüsse.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Beschlussfassung zu 1. unaufschiebbar ist, da aufgrund der rechtlichen Regelungen eine fristgerechte Beantragung der Landesförderung zum 15.03.2008 ansonsten nicht gewährleistet ist.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Kosten von rd. 2.000.000 € jährlich zur Deckung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Vorbemerkung: Die Haushaltsdarstellung ist jährlich. Die Berechnung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen in Münster richtet sich dagegen nach dem Kindergartenjahr; d. h. von jeweils 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Die Ansatzberechnung ist deshalb immer als Mischkalkulation zweier Zeiträume zu verstehen. Für das Jahr 2008 entstehen zusätzliche Kosten für 5 Monate (01.08. bis 31.12.2008).

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Zusätzlicher Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2008	348.410 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.394.450 €
	15	Transferaufwendungen ²	2008	1.200.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 45.647.100 €
Insgesamt zusätzlich 2008:				1.548.417 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2009ff.	836.200 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.421.990 €
	15	Transferaufwendungen ²	2009ff.	2.920.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 48.021.080 €
Insgesamt zusätzlich 2009:				3.756.200 €	
Ein Teil der zusätzlichen Aufwendungen sind bereits etaisiert.					

¹ Personalaufwendungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Gesamtansatz sind alle Personalaufwendungen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder enthalten (Pädagogisches Personal und Verwaltung).

² In dem Gesamtansatz Transferaufwendungen sind neben den Budgets für Zuschüsse zu den Betriebskosten nach dem GTK und für das städtische u3-Ausbauprogramm u. a. auch noch die prognostizierten Aufwendungen für freiwillige Zuschüsse und für Zuschüsse zur Förderung von Tagespflegestellen enthalten. Im Rahmen der Betriebskostenzuschüssen fördert die Stadt Münster Personal- und Sachkosten, die bei den freien Trägern entstehen.

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Zusätzlicher Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2008	765.000€	Aktueller Gesamtansatz: 16.608.320 €
Insgesamt zusätzlich 2008:				765.000 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2009 ff.	1.834.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 17.237.960 €
Insgesamt zusätzlich 2009 ff.:				1.834.000 €	

Die vorgenannten Erträge aus Landeszuschüssen (Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen) sind Schätzungen, die zurzeit noch nicht bis auf die Ebene der einzelnen Einrichtung heruntergebrochen werden können. Unwägbarkeiten gibt es speziell bezüglich der Zuschüssen für Kinder mit integrativer Förderung sowie hinsichtlich der Zuschüsse für unter 3-jährige Kinder, die eventuell einer noch nicht benannten Kontingentierung unterliegen. Darüber hinaus kann die Höhe der Landeszuschüsse für reguläre Plätze erst verbindlich bestimmt werden, wenn die Bewilligung des Landes im April dieses Jahres vorliegt.

Aufgrund der bisherigen Schätzungen zu den Erträgen wird zurzeit davon ausgegangen, dass jährlich rund 2.000.000 € an zusätzlichen Mitteln zur Deckung der Betriebskosten benötigt werden. (vgl. V/0734/2007 KiBiz - Folgeabschätzung des neuen Kinderbildungsgesetzes für Münster).

Alle notwendigen Vorlagen zu Einzelmaßnahmen sowie detaillierte Informationen über die Auswirkungen in den Bezirken werden den politischen Gremien nach der Bewilligung der Landesmittel vorgelegt.

Begründung:

1. Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) am 25. Oktober 2007 beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. August 2008 - zum Kindergartenjahr 2008/2009 - in Kraft.

Die Verfahrensverordnung zum KiBiz sowie ein entsprechender Erlass zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes liegen seit dem 19.12.2008 vor. Weitere Verordnungen wie z. B. Vereinbarungen zur Qualifikation und Personal, eine Vereinbarung über die Fortbildung, eine Verordnung zu Familienzentren, eine Verordnung zur Kaltmiete sowie eine Bildungsvereinbarung liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Im Jahr 2011 sollen die Auswirkungen des Gesetzes unter Beteiligung der Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen überprüft werden.

2. Die Umsetzung des KiBiz in Münster

2.1 Das Umsetzungsverfahren

Zum Beginn des Verfahrens zur Umsetzung des Gesetzes ist im Rahmen der Berichtsvorlage V/0734/2007 vom 21.11.2007 eine komprimierte Einführung in die gesetzlichen Grundlagen anhand der wesentlichen Ziele und der damit verknüpften Eckpunkte sowie eine Folgeabschätzung insbesondere auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen für die Kindertagesbetreuung in Münster erfolgt.

Darüber hinaus wurde die konzeptionelle Herangehensweise zur Überführung der Einrichtungen in die neue KiBiz-Struktur im Rahmen einer Status-Quo-Analyse dargelegt. Die Ergebnisse der Analyse dienen dabei als Ausgangsbasis für die Kalkulation der Finanzierung und als Planungsgrundlage für die Umsetzung im Abstimmungsprozess mit den Trägern. Um die in den Tagesbetreuungseinrichtungen in Münster bereits vorhandenen Strukturen bedarfsgerecht abzubilden, um die Zukunftsperspektive von Einrichtungen zu stärken und um die politischen Zielsetzungen umzusetzen, sind weitere Faktoren als Rahmenbedingungen im Planungsprozess formuliert worden. Das sind im Einzelnen: Die Fortsetzung des städtischen u3-Programms bei gleichzeitiger Implementierung der städtischen Module in die KiBiz-Struktur, die Berücksichtigung und die Orientierung an dem sozialräumlichen und demografischen Bedarf in Abstimmung mit den individuellen Zielen der Träger sowie die Beachtung der trägerbezogenen unterschiedlichen Konsequenzen der neuen Finanzierungsformel und der damit verbundenen Abrechnungssystematik.

Im Anschluss an die oben genannte Berichterstattung in den politischen Gremien (V/0734/2007) sind mit allen Trägergruppen bzw. Trägern einzelner Einrichtungen Gespräche geführt worden. Ziele dieser Gespräche waren der Abgleich von Bedarfsabschätzungen und damit verbunden die Abstimmung der Angebotsstrukturen, die die Einrichtungen ab dem 01.08.2008 vorhalten können. Dieses Verfahren ist abgeschlossen. Die erzielten Vereinbarungen bilden die Grundlage für die vorliegende Kalkulation der Kosten bzw. Folgekosten.

2.2 Das Umsetzungsergebnis

a) Gesamtstädtische Entwicklung

Nach Abschluss der Trägergespräche auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung stellt sich die Entwicklung wie folgt dar.

Tabelle 1: Gesamtstädtische Strukturveränderungen der Tagesbetreuung für Kinder in Einrichtungen in Münster

Altersgruppen	Kindergartenjahr 2007/2008 GTK			Kindergartenjahr 2008/2009 KiBiz	
	Kinder	Plätze	Quote	Plätze	Quote
0 – u3-jährige	7.045	673	9,6	1.048 +375	14,9 %
3 und älter	7.053	7.639	108,3	7.212 -427	102,3 %
davon ganztags		2.296	30,1	2.986 +690	41,4 %

Die Abbildung der tatsächlich in den Einrichtungen vorhandenen Strukturen sowie die Anpassung hinsichtlich notwendiger Bedarfe führen zu Änderungen der statistischen Darstellung von Platzzahlen und Versorgungsquoten.

Die Steigerung der Versorgungsquote für die unter 3-jährigen Kinder erklärt sich zum einen durch die erstmalige statistische Relevanz des hineinwachsenden Jahrgangs. Die Fokussierung des neuen Gesetzes auf jeden einzelnen Platz, der in Verknüpfung mit dem Alter des Kindes zum 01.11. eines Jahres und der Betreuungszeit gewichtet wird, führt zu der dargestellten Verschiebung zugunsten der u3-Versorgung.

Zum anderen wird das städtische Ziel zur Schaffung von 100 zusätzlichen u3-Plätzen pro Jahr weiterverfolgt. In den Strukturdaten waren die mit dem städtischen Ausbauprogramm geschaffenen Plätze bereits enthalten.

Der Anstieg der Versorgungsquote im Bezug auf die Ganztagsbetreuung spiegelt insbesondere bereits vorhandene Angebote wieder, die im Rahmen des GTK in Kindergartengruppen als Übermittagsangebote genutzt wurden. Für das Kindergartenjahr 2007/2008 wurde ein Kontingent von insgesamt ca. 600 Plätzen ermittelt, die überwiegend auch als Tagesstättenplätze nachgefragt wurden.

Der Einstieg in das mit dem Kinderbildungsgesetz zusätzlich eingeführte Betreuungsangebot von 25 Stunden ist aufgrund mangelnder Erfahrungswerte zunächst von den Kindertageseinrichtungen zurückhaltend aufgenommen worden.

Bei den Plätzen für unter dreijährige Kinder wird auf den Zusammenhang von Familie und Beruf/Ausbildung hingewiesen. Die weitere Entwicklung in diesem Segment wird durch die Nachfrage sowie das Buchungsverhalten der Eltern bestimmt werden.

Die beschriebenen Strukturveränderungen sind bei allen Trägergruppen zu finden. Abweichungen bezüglich der jeweiligen Ausprägung sind abhängig von den individuellen Bedarfen der Träger und von den sozialräumlichen Besonderheiten. Eine detaillierte Darstellung der veränderten Betreuungssituation in Münster wird ausführlich im Kindertagesbetreuungsbericht 2008 beschrieben.

Tabelle 2: Aufteilung der Betreuungszeitenangebote nach KiBiz zum 01.08.2008

Betreuungszeit	Unter 3-Jährige Kinder			3-6 jährige Kinder		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Angebotsquote	1%	25%	74%	4%	55%	41%

b) Informationen zu den Bezirken

Wohnbereich	GTK			KiBiz-Gesamt		
	u3	3-6 Jahre		u3	3-6 Jahre	
		Pl.	d.Gz.		Pl.	d.Gz.
Bezirk Mitte	262	2151	949	347	2102	1187
Kinder gesamt	2429	2076				
Versorgungsquote	11,0	103,6	44,1	14,3	101,3	56,5
Bezirk West	215	1913	462	299	1719	583
Kinder gesamt	1546	1610				
Versorgungsquote	13,9	118,8	24,2	19,3	106,8	33,9
Bezirk Nord	87	1026	366	165	1036	457
Kinder gesamt	890	955				
Versorgungsquote	9,8	107,4	35,7	18,5	108,5	44,1
Bezirk Ost	25	533	58	53	507	133
Kinder gesamt	481	550				
Versorgungsquote	5,2	96,9	10,9	11,0	92,2	26,2
Bezirk Süd-Ost	33	847	207	92	761	252
Kinder gesamt	752	762				
Versorgungsquote	4,4	111,2	24,4	12,2	99,9	33,1
Bezirk Hiltrup	46	1169	254	92	1087	374
Kinder gesamt	947	1100				
Versorgungsquote	4,9	106,3	21,7	9,7	98,8	34,4

3. Die Finanzierung

Die Beschlussfassung über die Finanzierung der Betriebskosten muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, da aufgrund der rechtlichen Regelungen eine fristgerechte Beantragung der Landesförderung zum 15.03.2008 ansonsten nicht gewährleistet ist.

Zur Deckung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz werden wie bereits voraussichtlich zusätzliche Mittel von rd. 2.000.000 € jährlich benötigt.

3.1 Aufwendungen

- Die auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses erzielten Strukturen verursachen im Vergleich mit den bisherigen Betriebskosten nach dem GTK und dem städtischen u3-Ausbauprogramm zusätzliche Betriebskosten von rd. 3.000.000 €. Darin enthalten sind die Kosten für zusätzlich geschaffene Plätze für unter 3-Jährige Kinder sowie die zusätzlichen Kosten, für die durch die höheren Pauschalen für u3-Plätze und für Ganztagsplätze im Vergleich zu der bisherigen Kalkulation entstehen. Darüber hinaus sind hierin ebenfalls die nach Angaben des Landesjugendamtes auch nach dem KiBiz-System abzurechnenden Kosten für die Förderhorte eingerechnet.
- Der Trägeranteil der Kirchen wird von 20 auf 12 % abgesenkt. Die Kosten für die verbleibenden 8 % übernimmt zu 75 % das Land. Die Finanzierung der verbleibenden 25 % übernimmt die Kommune. Die Absenkung des Trägeranteils der Kirchen führt zu Mehrkosten für die Stadt Münster in Höhe von rd. 400.000 €

- Für insgesamt 41 von 44 eingruppierten Einrichtungen sind gemäß § 20 Abs. 3 des KiBiz zusätzliche Zuschüsse von insgesamt 615.000 € nötig (15.000 € pro Einrichtung), damit diese Träger Ihre Einrichtungen mit diesem zusätzlichen Betrag wirtschaftlicher finanzieren können. Bis zu 5 weitere Einrichtungen können eine Förderung auf Grund der besonderen sozialen Gegebenheiten erhalten. Die Bewilligung wird sich an den bereits nach dem GTK bestehenden Bewilligungen orientieren.
- Die Kostenabrechnung für die integrative Erziehung wird im Zusammenhang mit dem KiBiz umgestellt. Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung gemäß GTK wurde bisher die Hälfte der Personalkosten für eine integrative Kraft gefördert.

Im KiBiz wird die Förderung von Kindern mit Behinderungen bzw. von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, durch eine spezielle Pauschale pro Kind (14.788,67 €) gewährleistet. Die Zuschüsse müssen deshalb in voller Summe in den Betriebskostenansatz aufgenommen werden.

- Das neue Kinderbildungsgesetz hält daran fest, dass ein Teil der Gesamtbetriebskosten für eine Einrichtung von den Trägern aus eigenen Mitteln finanziert werden soll. In begründeten Einzelfällen hat die Stadt Münster einen Teil bzw. den gesamten Trägeranteil eines Trägers im Rahmen von freiwilligen Zuschüssen übernommen (Zuschuss 2007: 770.000 €). Diese Handlungsmaxime soll auch mit Geltung des KiBiz beibehalten werden. Die Berechnung eines freiwilligen Zuschusses wird an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.
- Die Finanzierung von kirchlichen Überhanggruppen wurde bisher mit rd. 630.000 € freiwillig bezuschusst. Die Kirchengemeinden finanzierten bisher pro 1.500 Mitglieder eine Gruppe mit und erhielten für alle Gruppen, die nicht über Ihren Mitgliederschlüssel gedeckt waren eine Jahrespauschale von 18.700 €. Diese Finanzierungsformel wird an die neue Gesetzesgrundlage angepasst. Die Kirchengemeinden finanzieren jetzt pro 60 Mitglieder jeweils 1 Platz mit und erhalten für jeden überzählig angebotenen Platz einen Zuschuss in Höhe des Trägeranteil (12%). Die Einzelheiten zur Überhangfinanzierung werden im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit den Vertretern der Kirchen abgestimmt.
Für das Jahr 2008 wird mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 610.000 € kalkuliert; für das Jahr 2009 mit 580.000 €

3.2 Erträge

- Den Aufwendungen nach dem Kibiz stehen entsprechende Erträge gegenüber. Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskosten in Höhe der in § 21 Abs. 1 KiBiz festgelegten Prozentsätze zu den Kindpauschalen. Die Deckelung des Landeszuschusses auf 30,5 % von den Betriebskosten und die damit verbundenen Ertragseinbußen der Kommunen, wird damit aufgehoben. Die Erträge können zurzeit nur grob geschätzt werden, da über eine eventuelle Kontingentierung bezüglich des u3-Ausbaus noch nicht entschieden wurde und da über die tatsächliche Bewilligung der gesamten Landesmittel erst im April entschieden wird.
- Die Landeszuschüsse zur u3-Betreuung stehen unter dem Vorbehalt der Budgetierung. Das Gesetz legt für das Jahr 2008 eine Obergrenze von 34.000 Plätzen für NRW fest. Ob es tatsächlich zu einer Budgetierung kommen wird und welche Konsequenzen, dass für die Finanzierung des vereinbarten u3-Ausbaus hat, muss dann geprüft werden.
- Das Landes bezuschusst die Kosten für eine Integrative Erziehung ebenfalls in Höhe der in § 21 Abs. 1 KiBiz genannten Prozentpunkte von der erhöhten Pauschale. Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auch zusätzliche Mittel des Landesjugendamtes beim LWL abgerufen werden. Die Mittelvergabe wird vom Landesjugendamt im Rahmen der Antragstellung zur Bewilligung einer entsprechenden Anerkennung mitgeprüft.

- Erstmalig bezuschusst das Land die Aufwendungen der Kommunen zur Tagespflege. Der Zuschuss beträgt 725 € pro Kind in Tagespflege. Die Bezuschussung ist an enge Voraussetzungen geknüpft. Dazu gehören u. a., dass das Kind eine regelmäßige Betreuung von mehr als 15 Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt und dass die Qualifikation der Tagespflegeperson nachweisbar den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 17 Abs. 1 und 2 KiBiz entspricht. Auf der Grundlage der zur vorliegenden Daten wird angenommen, dass bei ca. 200 Plätzen, die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind (Erwarteter Landeszuschuss: 144.800 €).
- Mit Beschluss vom 12.12.2007 hat der Rat die neue Satzung zur Erhebung von Elterbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beschlossen (V/0946/2007). Die Satzung orientiert sich an den bisherigen Regelungen des GTK und sieht grundsätzlich keine Erhöhung der Elternbeiträge vor. Nach den Erfahrungen mit der Umsetzung des KiBiz im Kindergartenjahr 2008/2009 soll die Elternbeitragsabelle insbesondere im Hinblick auf die Altersgruppen überprüft werden.
- Der Bund hat bis zum Jahr 2013 vier Milliarden Euro für die Betreuung von Kleinkindern zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Programms sollen zwei Milliarden Euro ab 2008 für Baukosten verwendet werden. Weitere zwei Milliarden sollen ab 2009 für Betriebskosten zur Verfügung stehen. Das Land NRW soll 405 Millionen Zuschüsse für Betriebskosten erhalten. Die Verwaltung wird die Bereitstellung des Mittelkontingentes für Münster beantragen, wenn das Vergabeverfahren eröffnet ist.

4. Personalentwicklung in den städtischen Einrichtungen

Zur Begründung der für die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zusätzlich benötigten Stellen siehe Vorlage V/0122/2008, die parallel zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt wird.

5. Fazit und Ausblick

Diese Vorlage hat für die Kindertagesbetreuung in Münster den Übergang vom GTK zum KiBiz beschrieben und die gesamtstädtischen Auswirkungen hinsichtlich der Finanzierung und der Angebotsstruktur, wie sie sich ab dem 01.08.2008 zum Kindergartenjahr 2008/2009 ergeben, dargestellt.

Zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Münster bildet künftig das KiBiz die finanzielle und strukturelle Grundlage. Die lokale Entwicklung erfolgt, wie bisher, auch auf der Grundlage der gesamtstädtischen Zielsetzungen und der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung.

Eine wichtige Zielsetzung ist weiterhin der Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder in Münster. Durch die flexiblen Möglichkeiten des KiBiz – insbesondere durch die Betreuung von Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren – können zum Kindergartenjahr 2008/2009 weitere u3-Plätze geschaffen werden. Darüber hinaus gibt es jedoch insgesamt und in einzelnen Stadtteilen weiteren Ausbaubedarf.

Der Ausbau mit u3-Plätzen ist auch im Einzelfall mit der bedarfsgerechten Anpassung des Raumprogramms durch die Schaffung von Schlaf-, Wickel- und Pflegeräumen verbunden. Dazu werden für die jeweiligen Einrichtungen – soweit im Rahmen der Zuständigkeiten erforderlich – Investitionsvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Wie sich die Kindertagesbetreuungssituation in Münster zum kommenden Kindergartenjahr 2008/2009 konkret und im einzelnen in den Wohnbereichen/Stadtteilen darstellt, wird ausführlich im Kindertagesbetreuungsbericht 2008 beschrieben. Der Kindertagesbetreuungsbericht erscheint wie bisher auch in der letzten Beratungskette vor den Sommerferien 2008.

Für die dauerhafte und verlässlich Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuungsangeboten werden auch künftig in den Wohnbereichsgesprächen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Angebote im Stadtteil abgestimmt und weiterentwickelt. Diese Abstimmung ist auch bezüglich der Festlegung der jeweiligen Planungsbudgets der Kindertageseinrichtung erforderlich.

I. V.

gez.

Frau Dr. Hanke
Beigeordnete

Anlage